



Insolvenzdatei

HG Wien, 5 S 100/26d - Konkursverfahren - D2 Liegenschaftsentwicklung GmbH

- Dienststellendaten
- Ergänzender Inhalt
- Complementary Contents

HG Wien (007), Aktenzeichen 5 S 100/26d

Konkursverfahren

Bekannt gemacht am 2. Juli 2026	
Firmenbuchnummer:	FN 462836t
Schuldner:	D2 Liegenschaftsentwicklung GmbH Spiegelgasse 4/10 1010 Wien FN 462836t
Masseverwalter:	UNGER Georg MMag.Dr. Opemring 17/6 1010 Wien Tel.: 523 62 00 Serie, Fax: 526 72 74 E-Mail: office@ra-unger.at
Eröffnung:	Beginn der Wirkungen der Eröffnung: 03.07.2026 Anmeldungsfrist: 20.08.2026
Eigenverwaltung:	Keine Eigenverwaltung des Schuldners.
Text:	"Insolvenzgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb dieser Frist anzumelden. Aussonderungsberechtigte und Absonderungsberechtigte an einer Forderung auf Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis oder auf sonstige wiederkehrende Leistungen mit Einkommensersatzfunktion werden aufgefordert, ihre Aussonderungs oder Absonderungsrechte innerhalb dieser Frist geltend zu machen. Gläubiger, die ihre Forderungen nach der Anmeldungsfrist anmelden, müssen zusätzlich EUR 50+Ust zahlen (es sei denn, eine frühere Anmeldung war dem betreffenden Gläubiger nicht möglich). Sie können früher geprüfte Forderungen nicht bestreiten und bleiben mit ihren Forderungen bei früheren Verteilungen unberücksichtigt (Belehrung § 74 Abs 2 Z10 IO). Zur ersten Gläubigerversammlung haben Gläubiger, wenn sie ihre Forderung noch nicht angemeldet haben, Belege für die Glaubhaftmachung ihrer Forderungen mitzubringen (§ 74 Abs 2 Z 7 IO)."
	"Das Insolvenzverfahren ist mit Beginn des Tages, der auf den Tag der Bekanntmachung in der Insolvenzdatei (www.edikte.justiz.gv.at) folgt, wirksam eröffnet."
	"Ausländische Gläubiger, die keine Abgabestelle im Inland haben, werden aufgefordert, gleichzeitig mit ihrer Forderungsanmeldung oder spätestens 14 Tage danach einen Zustellungsbevollmächtigten mit einer Abgabestelle im Inland namhaft zu machen. Wird diesem Auftrag nicht fristgerecht nachgekommen, so erfolgen weitere Zustellungen durch Übersenden des jeweiligen Schriftstücks ohne Zustellnachweis, bis ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter dem Gericht namhaft oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekanntgegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt."
	"Rechtsmittelbelehrung Eröffnungsbeschluss EuInsVO Gegen den Eröffnungsbeschluss können Sie Rekurs an das Oberlandesgericht Wien erheben, müssen ihn aber beim Handelsgericht Wien einbringen. Die Frist zur Einbringung des Rekurses beträgt 14 Tage. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag zu laufen, unabhängig davon ob und wann die individuelle Zustellung des Beschlusses erfolgt."
Tagsatzung:	Datum: 03.09.2026 um: 09.45 Uhr Ort: Saal 1712, 17. Stock Prüfungstagsatzung Berichtstagsatzung 1. Gläubigerversammlung
Zustellung:	Den Gläubigern wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Insolvenzdatei zugestellt werden.
Hauptverfahren:	Es handelt sich um ein Hauptverfahren iSd EuInsVO.
Text:	Verfahrensparteien können digitale Akteneinsicht beantragen. Insolvenzverwalter, ausgewiesener Schuldnervertreter und Gläubigerschutzverbände werden ohne Antrag freigeschaltet.

Beschluss vom 2. Juli 2026

[Glossar](#) / [Kontakt](#) / [Datenschutz-Erklärung](#) / [Impressum](#) / [Barrierefreiheit](#)